



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 139. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. September 2026, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzender
Hauke Hansen (CDU), in Vertretung von Michel Deckmann
Peter Lehnert (CDU)
Beate Nielsen (CDU), in Vertretung von Sönke Siebke
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Christian Dirschauer

Fehlende Abgeordnete

Rasmus Vöge (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: Seite

- 1. Geschäftsberichte 2024 und 2025 der Investitionsbank Schleswig-Holstein
Gespräch mit dem Vorstand der IB.SH..... 8**

Umdruck 20/6737
Präsentation Umdruck 20/7050
- 2. Beschlussvorschlag der Landesregierung zur Verwendung des ausgeschütteten
Jahresüberschusses der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) aus
dem Geschäftsjahr 2025 an das Land..... 10**

Antrag der Landesregierung
Drucksache 20/4600
(überwiesen am 26. August 2026)
- 3. Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die
Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche
Regelungen..... 11**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/4501
(überwiesen am 19. Juni 2026)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck 20/7028
- 4. Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des kommunalen Haushalts-
rechts..... 12**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4517
Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/4555
(überwiesen am 17. Juni 2026 an den Finanzausschuss und den Innen- und
Rechtsausschuss)
– Verfahrensfragen –
- 5. Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten – Mehrwert-
steuer auf gesunde Lebensmittel senken..... 13**

Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/4309
(überwiesen am 18. Juni 2026 an den Finanzausschuss und den Umwelt- und
Agrarausschuss)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes..... 14**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, SPD und FDP
Drucksache 20/4714 (neu)
(überwiesen am 26. August 2026)
- 7. Steuerkriminalität den Kampf ansagen..... 15**

Antrag der Fraktion der SPD

	Drucksache 20/4519 (neu) (überwiesen am 27. August 2026 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)	
8.	Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtspauschale anheben.....	16
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/4487 Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/4556	
	Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell belohnt werden.....	16
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/4560	
	Ehrenamtspauschale angemessen erhöhen.....	16
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/4747 (überwiesen am 27. August 2026)	
9.	Information/Kenntnisnahme.....	17
	Umdruck 20/6947 – Rücklagen vertraulicher Umdruck 20/6948 – Ankauf Waldgrundstücke	
10.	Verschiedenes.....	18

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss die folgenden Vorlagen im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten:

- Umdruck [20/6848](#) (Ankauf von Waldgrundstücken)
- Umdruck [20/6949](#) (Faktenblätter AKN und GMSH)
- Umdruck [20/6982](#) (Jahresabschluss 2025 GMSH)
- Jahresabschluss 2025 AKN im Tresorverfahren

**1. Geschäftsberichte 2024 und 2025 der Investitionsbank Schleswig-Holstein
Gespräch mit dem Vorstand der IB.SH**

Umdruck [20/6737](#)
Präsentation Umdruck [20/7050](#)

Herr Westermann-Lammers, Vorstandsvorsitzender der IB.SH, berichtet über die Geschäftsberichte 2024 und 2025 der Investitionsbank Schleswig-Holstein (Präsentation Umdruck [20/7050](#)).

Der Finanzausschuss lobt die Arbeit der Investitionsbank.

Die Abgeordneten Raudies und Krämer bitten darum, die sonstigen betrieblichen Erträge und die Sachaufwendungen aufzuschlüsseln. Außerdem wünschen sie sich, dass der jährliche Prüfbericht dem Haushaltsgesetzgeber vorgelegt wird.

Herr Westermann-Lammers sagt Ersteres zu. Hinsichtlich der Weitergabe des Prüfberichts sei er mit Blick auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse zurückhaltend, werde diese Frage aber noch einmal intern prüfen.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, der Anstieg beim Personalaufwand erkläre sich durch gestiegene Geschäftsvolumina und aufsichtsrechtliche Vorgaben, insbesondere bei Cybersicherheit und -resilienz (DORA). Hinsichtlich des Investitionsprogramms

zum schulischen Ganzttag gehe er davon aus, den Großteil bis Ende 2026 abgearbeitet zu haben. Die Förderung von Wohneigentum unterstütze man durch Kapitalmarktmittel, der Mietwohnungsbau werde aus einem anderen Topf finanziert, die beiden Produktgruppen kannibalisierten sich nicht gegenseitig. Bei der Nachfolgefiananzierung von Unternehmen sei es wichtig, das Unternehmertum und Unternehmerbild attraktiv darzustellen. Gegenüber der EU wirke man darauf hin, dass man sich als langjährige regionale Förderbank nicht erneut akkreditieren müsse, um am EU-Wettbewerbsfonds zu partizipieren. – Die Vorsitzende bittet darum, den Finanzausschuss über das Ergebnis dieser Bemühungen zu informieren.

Auf weitere Fragen antwortet Herr Westermann-Lammers, die Investitionszurückhaltung von Stadtwerken liege an Unsicherheiten in der Energiepolitik. Bei der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen – derzeit eine günstige Wirtschaftsstruktur für Schleswig-Holstein – gehe es im Durchschnitt um eine Fremdkapitalfinanzierung von 5 Millionen Euro. Das Modell der Genossenschaft sei eine durchaus adäquate Rechtsform. Ein Vergleich der Aufwandsquoten der Landesförderbanken, die man von den anderen Landesförderbanken nicht bekommen könne, sei aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle nicht zielführend; er verweist abschließend noch einmal auf das gute Rating und die Position der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Der Finanzausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis.

2. Beschlussvorschlag der Landesregierung zur Verwendung des ausgeschütteten Jahresüberschusses der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) aus dem Geschäftsjahr 2025 an das Land

Antrag der Landesregierung
Drucksache [20/4600](#)

(überwiesen am 26. August 2026)

Die Abgeordneten Raudies und Krämer vertreten die Auffassung, dass die Abwicklung durch die Landesregierung nicht dem Willen und der Beschlussfassung des Landtags entspreche.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/4501](#)

(überwiesen am 19. Juni 2026)

hierzu: Umdrucke [20/6705, 20/6732, 20/6760, 20/6787, 20/6807 \(vertraulich\), 20/6846, 20/6860, 20/6866, 20/6870, 20/6871, 20/6881, 20/6966, 20/7001](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck [20/7028](#)

Abgeordnete Raudies erläutert ihren Änderungsantrag, Umdruck [20/7208](#), mit dem die SPD Wünsche aus der Anhörung aufnehme. Sie regt an, die Landesregierung im Wege eines Entschließungsantrags zu bitten, den Finanzausschuss zeitnah über die Ergebnisse und Abweichungen von den zugrunde gelegten Prognosen und einen etwaigen gesetzgeberischen Nachsteuerungsbedarf bei der Besoldung zu unterrichten. Damit würde der Landtag ein gutes Signal an die Beschäftigten des Landes senden. – Die Fraktionen streben die Verabschiedung eines interfraktionellen Entschließungsantrags an (siehe Drucksache [20/4837](#)).

Finanzministerin Dr. Schneider macht darauf aufmerksam, dass das Fachreferat im Finanzministerium die Amtsangemessenheit der Alimentation laufend prüfe. Zum SPD-Änderungsantrag merkt sie an, auf das Geltendmachungserfordernis wolle sie mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ungern verzichten. Zu dem jetzigen Sonderfall – die Fragen Familienergänzungszuschlag und Alleinverdienermodell seien rechtlich noch nicht geklärt – wolle man sich wie bisher mit den Gewerkschaften vorher abstimmen und wie Anfang 2025 eine entsprechende Erklärung herausgeben. Die Aufnahme eines zusätzlichen Zinsanspruchs für die Beamtinnen und Beamten lehnt sie ebenso wie Abgeordneter Plambeck ab, der darauf hinweist, dass dadurch Mehrkosten für den Landeshaushalt entstünden.

Der SPD-Änderungsantrag wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP abgelehnt. Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/4517](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

Drucksache [20/4555](#)

(überwiesen am 17. Juni 2026 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/6798](#) (neu), [20/6821](#), [20/6845](#), [20/6859](#),
[20/6875](#), [20/6882](#), [20/6896](#), [20/6898](#), [20/6909](#),
[20/6910](#), [20/6922](#), [20/6923](#), [20/6926](#), [20/6937](#)

– Verfahrensfragen –

Die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wollen sich auf einen Termin für eine mündliche Anhörung im September 2026 verständigen. Die Koalitionsfraktionen legen Wert darauf, dass der Gesetzentwurf am 1. Oktober im Finanzausschuss abgestimmt und in der Oktobertagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt wird.

Abgeordnete Raudies bittet das Innenministerium, schriftlich zu begründen, warum der Gesetzentwurf zeitnah verabschiedet werden sollte (siehe Umdruck [20/7046](#)).

**5. Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten
– Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/4309](#)

(überwiesen am 18. Juni 2026 an den **Finanzausschuss** und den
Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/6810](#), [20/6830](#), [20/6834](#), [20/6838](#), [20/6844](#),
[20/6852](#), [20/6857](#), [20/6865](#), [20/6873](#), [20/6874](#),
[20/6884](#), [20/6895](#), [20/6897](#), [20/6911](#), [20/6913](#),
[20/6914](#), [20/6924](#)

Abgeordnete Krämer bezieht sich auf die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung und lehnt den SSW-Antrag ab, weil er nicht die gewünschte Verteilungswirkung erziele und das Umsatzsteuerrecht weiter verkompliziere.

Abgeordnete Raudies unterstützt die Stoßrichtung des SSW-Antrags, warnt aber vor dem Hintergrund der Diskussion über die Einführung der Zuckersteuer davor, eine Maßnahme mit einer so unkonkreten Formulierung wie „gesunde Lebensmittel“ auf den Weg zu bringen.

Auch Abgeordneter Brandt lehnt den SSW-Antrag ab, weil der Begriff „gesunde Lebensmittel“ nicht konkret genug sei, die gewünschte Lenkungswirkung nicht unbedingt erreicht werde und dem Staat Einnahmen verloren gingen. Er wünscht sich eine grundsätzliche Reform der Mehrwertsteuer.

Abgeordneter Plambeck unterstützt ebenfalls das Ziel des SSW-Antrags, hält das Umsatzsteuergesetz aber für das falsche Instrument.

Abgeordnete Nitsch weist darauf hin, dass sich durch eine gesunde Ernährung die Gesundheit der Bevölkerung verbessere, was dem Staat Folgekosten erspare.

Der federführende Finanzausschuss bittet den an der Beratung beteiligten Umwelt- und Agrarausschuss, ihm sein Votum mitzuteilen. Der Antrag soll in der Oktobertagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, SPD und FDP
Drucksache [20/4714](#) (neu)

(überwiesen am 26. August 2026)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 8. September 2026 zu benennen.

7. Steuerkriminalität den Kampf ansagen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/4519](#) (neu)

(überwiesen am 27. August 2026 an den **Finanzausschuss** und den
Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 8. September 2026 zu benennen.

8. Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtspauschale anheben

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [20/4487](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

Drucksache [20/4556](#)

Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell belohnt werden

Alternativantrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/4560](#)

Ehrenamtspauschale angemessen erhöhen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/4747](#)

(überwiesen am 27. August 2026)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 11. September 2026 zu benennen. Der Sozialausschuss soll in die Beratungen einbezogen werden.

9. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/6947](#) – Rücklagen
vertraulicher Umdruck [20/6948](#) – Ankauf Waldgrundstücke

Der Ausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis. Zu Umdruck [20/6948](#) bittet Abgeordnete Raudies die Landesregierung sicherzustellen, dass bei Grundstückskäufen dem Finanzausschuss immer das Wertgutachten zur Verfügung gestellt werde.

10. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen:

10. September 10 Uhr Unterausschuss (GMSH, AKN)

24. September 10 bis 12 Uhr Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung

1. Oktober 10 Uhr Finanzausschuss, 11 bis 14 Uhr Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung

- b) Zum geplanten **Digitalen Personalportalgesetz** teilt Finanzstaatssekretärin mit, der Übergang von der analogen in die digitale Welt solle in Etappen erfolgen, damit alle Beschäftigten ausreichend Zeit zur Registrierung erhielten. In einem ersten Schritt solle die Verpflichtung zum Abruf für die Beschäftigten gelten, die sich bis zum 10. September 2026 erfolgreich und freiwillig bereits bei KoPers.Digital registriert hätten. Das seien aktuell circa 7.100 Beschäftigte (hiervon 5.352 Beamtinnen und Beamte). Dieser Personenkreis solle die Abrechnung ab Inkrafttreten des Gesetzes nur noch digital erhalten. Bei einer vorsichtig geschätzten Anzahl von 5.500 registrierten Fällen im Beamtenbereich zum 10. September 2026 könne man damit bereits rund 19.000 € an Druck- und Portokosten sparen. Man werde den betroffenen Personenkreis in geeigneter Weise über die neue Vorgehensweise (Verdienstabrechnung nur noch digital) informieren.

In einem zweiten Schritt werde man alle Beschäftigten zum digitalen Abruf bis zum 30. November 2026 verpflichten, die technisch dazu bereits die Möglichkeit hätten. Das seien weitere 19.000 Beschäftigte. Die verlängerte Frist trage dem Umstand Rechnung, dass sich an die nunmehr für Mitte September 2026 vorgesehene Beschlussfassung des Landtags eine Schließzeit vom KoPers im Zeitraum vom 2. bis zum 19. Oktober 2026 anschließe, die aufgrund der Berechnung der umfassenden Besoldungsnachzahlungen über 22 Monate erforderlich sei und während der keine Registrierung möglich sei.

Für die dritte Etappe bei der Registrierung könne man derzeit noch keinen verbindlichen Realisierungstermin vorgeben, weil die notwendige Entwicklung von Dataport erst

noch geliefert und getestet werden müsse. Dies betreffe alle anderen circa 46.000 Fälle, die sich künftig über OSI anmelden könnten, weil sie keinen Landesnetzzugriff hätten. Das seien im Wesentlichen Lehrkräfte und das Hochschulpersonal sowie zusätzlich 39.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die dann den Zugang künftig auch freiwillig nutzen könnten.

Nach Beschlussfassung über den Gesetzentwurf werde das Finanzministerium ein umfassendes Informationsschreiben an die Bediensteten über die wichtigsten Inhalte des Gesetzes und deren Auswirkungen herausgeben, möglichst noch im September 2026.

Abgeordnete Raudies bemerkt, sie hätte sich gewünscht, dass das Ministerium diesen Sachverhalt vor der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf bei Tagesordnungspunkt 3 mitgeteilt hätte.

- c) Finanzministerin Dr. Schneider informiert den Ausschuss über die Umstellung von SAP und die **Erstellung der Haushaltsrechnung 2025**. SAP biete die reguläre Wartung der bisher in Schleswig-Holstein eingesetzten SAP-Anwendungen nur noch für einen zeitlich begrenzten Zeitraum an. 2021 sei das gemeinsame Projekt mit Dataport zur Umstellung auf SAP S/4 HANA gestartet.

Der erste Schritt betreffe die Umstellung der Budgetierung. Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts sei die grundlegende Umstellung der Budgetbewirtschaftung gewesen. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2025 habe die Umstellung verschiedener Berichte, die für den Jahresabschluss 2025 und die Haushaltssteuerung benötigt würden, bei Dataport zu Verzögerungen geführt. Die für den Jahresabschluss unmittelbar erforderlichen Programmierungen hätten letztlich nach zahlreichen Besprechungen und Eskalation rechtzeitig abgeschlossen und der Jahresabschluss 2025 erstmals auf Grundlage der umgestellten Budgetbewirtschaftung durchgeführt werden können.

Der zweite Schritt betreffe die Umstellung auf SAP HANA. Parallel dazu sei zwischen Oktober 2025 und Februar 2026 die eigentliche Umstellung auf SAP HANA vorbereitet worden. Dataport und das Finanzministerium hätten umfangreiche Fach- und Berechtigungstests auf dem neuen System durchgeführt. Die Zahl der nach der Umstellung

zu bearbeitenden Fehler und gleichzeitig die dafür bei Dataport verfügbaren Entwicklungsressourcen hätten dazu geführt, dass zunächst die Stabilisierung des laufenden SAP-Betriebs im Vordergrund gestanden habe. Nachgelagerte Arbeiten hätten deshalb teilweise zurückgestellt werden müssen. Davon sei auch die technische Anpassung der für die Haushaltsrechnung erforderlichen Rechnungslegungslisten betroffen gewesen.

Die Kombination aus der umfangreichen SAP-HANA-Migration, unerwarteten Nacharbeiten im Produktivbetrieb und den begrenzten Entwicklungsressourcen bei Dataport habe trotz Priorisierung und Eskalation dazu geführt, dass die erforderliche Anpassung nicht innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Zeitraums habe abgeschlossen werden können. Die für die Erstellung der Beiträge zur Haushaltsrechnung 2025 erforderlichen Unterlagen hätten in der letzten Augustwoche vollständig vorgelegen und seien den Ressorts zugeleitet worden. Damit stünden den Ressorts nunmehr alle erforderlichen Unterlagen für die Erstellung ihrer Beiträge zur Haushaltsrechnung 2025 zur Verfügung. Das Finanzministerium benötige jedoch weitere Listen, um die Haushaltsrechnung finalisieren zu können. Diese Unterlagen sollten bis spätestens 9. Oktober 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Nach aktueller Planung könne die Haushaltsrechnung 2025 dem Kabinett im Januar 2027 und dem Landtag für das Plenum im Februar 2027 vorgelegt werden. Dies entspreche dem zeitlichen Ablauf bei der Haushaltsrechnung 2024. Im regulären Verfahren wäre eine Befassung des Kabinetts im Oktober und des Landtags im November 2026 vorgesehen gewesen.

Die Ministerin weist darauf hin, dass die zwischenzeitliche Verzögerung bei der Bereitstellung der Rechnungslegungslisten auf technischen Ursachen und nicht auf einer bewussten zeitlichen Steuerung des Verfahrens durch das Finanzministerium beruhe.

Abgeordnete Raudies kritisiert, dass der Finanzausschuss erst jetzt von der technischen Umstellung erfahre und dem Parlament die Haushaltsrechnung 2025 nicht vor Verabschiedung des Haushalts 2027 vorliege.

Ministerin Dr. Schneider stellt klar, dass durch die verspätete Bereitstellung der Rechnungslegungslisten keine Auswirkungen auf den laufenden Haushalt oder zukünftige Haushalte entstünden.

- d) Zum Thema „Vorlage von vertraulichen Prüfberichten von Unternehmen im Besitz oder mit Beteiligung des Landes“ führt Finanzministerin Dr. Schneider aus, das Finanzministerium und die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen hätten 2025 vereinbart, dass sich der **Beteiligungsausschuss** jährlich in mehreren Sitzungen dezidiert mit einzelnen Landesunternehmen beschäftigen solle. Zu diesem Zweck werde dem Unterausschuss neben einem vertraulich verumdruckten Faktenblatt des Finanzministeriums auch der jeweils aktuelle **Prüfbericht** des Abschlussprüfers im Wege des sogenannten Tresorverfahrens zur Verfügung gestellt. In der Finanzausschusssitzung am 20. August 2026 sei eine vertrauliche Verumdruckung der Jahresabschlussprüfberichte erbeten worden. Während der Prüfbericht der GMSH für das Geschäftsjahr 2025 dem Finanzausschuss zwischenzeitlich mit Zustimmung des Abschlussprüfers als vertraulicher Umdruck zugegangen sei, habe der Abschlussprüfer der AKN seine Zustimmung nicht erteilt; daher könne die Einsichtnahme hier weiterhin nur im Tresorverfahren erfolgen.

Die Ministerin macht darauf aufmerksam, dass sich der Wissenschaftliche Dienst des Landtags bereits im Jahr 2020 mit der Frage befasst habe, ob eine vertrauliche Über-sendung der Prüfberichte an den Finanzausschuss möglich sei (Umdruck [19/4256](#)). Der Wissenschaftliche Dienst sei zu dem Schluss gekommen, dass von einer Weiter-leitung der Prüfungsberichte an den Finanzausschuss als vertraulicher Umdruck we-gen des unzureichenden Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen abzu-sehen sei, und habe als alternative Handlungsmöglichkeit ein anlassbezogenes Ak-tenvorlagebegehren vorgeschlagen. Da dies allerdings für alle Beteiligten keine gang-bare Option gewesen sei, sei man auf das sogenannte Tresorverfahren ausgewichen.

Die Finanzministerin sagt für das Finanzministerium zu, dass beim Tresorverfahren das Anfertigen von Notizen möglich sei. Sie regt an, dass der Wissenschaftliche Dienst prüfe, ob eine vertrauliche Verumdruckung der Prüfberichte nur an die fünf Mitglieder des Unterausschusses für Beteiligungen rechtlich möglich sei. So könnte der damals zentrale Einwand gegen den Versand an den gesamten Finanzausschuss – nämlich

der zu große und nicht abschließend kontrollierbare Kreis der potenziellen Einsichtnehmenden – bei einer auf den Unterausschuss zugeschnittenen Regelung möglicherweise ausgeräumt werden. Aus ihrer Sicht wäre dieses Vorgehen ein praktikabler und erstrebenswerter Weg. Die Ministerin sagt außerdem zu, zukünftig mit den Beteiligungen ein Verfahren abzustimmen, dass die Weitergabe der Prüfberichte an den Unterausschuss Beteiligungen ohne Zustimmungserfordernis möglich sei. Mittelfristig sollten die Prüfberichte den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses grundsätzlich als vertraulicher Umdruck zugehen.

Der Finanzausschuss bekräftigt seinen Wunsch, dass die Jahresabschlussprüfberichte von bedeutenden Unternehmen, die dem Land gehören oder an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses (oder wenn möglich des Finanzausschusses) als vertraulicher Umdruck zugänglich gemacht werden, und bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags um eine Stellungnahme dazu.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen
Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer